

# Korrigierter Wirtschaftsplan

## 2021

Festgestellt in der 156. Sitzung des  
Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland am 21.06.2021

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)  
Direktorin Ruth Meyer M.A.  
Nell-Breuning-Allee 6  
66115 Saarbrücken  
info@lmsaar.de  
Tel.: +49 681 38988-0  
FAX: +49 681 38988-20

## Gliederung

### **A. Wirtschaftsplan 2021**

- I. Vorbemerkungen
  
- II. Ertrags- und Aufwandsplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
  - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
  - Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung
  
- III. Finanzplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
  - Darstellung der vermögens- und kapitalverändernden Vorgänge
  - Erläuterungen zum Finanzplan
  
- IV. Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

### **B. Mittelfristige Finanzplanung**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Wirtschaftsjahre 2021-2026  
Finanzplanung 2021-2026

## **A. Wirtschaftsplan 2021**

### **I. Vorbemerkungen**

#### **Allgemeines**

Nach § 61 Abs. 5 Satz 3 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Finanzordnung (FO) der LMS vom 24. September 2002 ist der Wirtschaftsplan Grundlage der Finanzwirtschaft. Er besteht gem. § 2 Abs. 2 FO aus folgenden Einzelteilen:

- Ertrags- und Aufwandsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Ergänzt wird der Wirtschaftsplan um eine mittelfristige Finanzplanung (§ 4 FO).

Der von der LMS erstellte Wirtschaftsplan wird vom Medienrat festgestellt (§ 57 Nr. 6 SMG). Nach Feststellung durch den Medienrat ist der Wirtschaftsplan gem. § 61 Abs. 7 SMG der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Er wird wirksam mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§ 61 Nr. 7 SMG i. V. m. § 11 Nr. 4 GO-LMS).

Die Ansätze orientieren sich im Wirtschaftsplan an der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dem System der doppelten Buchführung. Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) entworfene Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1 vom 30.10.2001) fand im Wirtschaftsplan 2021 Berücksichtigung. Weiterhin wurden die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im vorliegenden Plan berücksichtigt.

### **Ertrags- und Aufwandsplan**

Gemäß § 61 Abs. 5 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 4 Finanzordnung der LMS (FO) muss der Ertrags- und Aufwandsplan alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres nach Art einer Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

In Anlehnung an die handelsrechtlichen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften ist die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren i. S. d. § 275 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Aufwandsplan enthält in den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Personalkosten, getrennt nach Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 6 FO). Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

### **Finanzplan**

Im Finanzplan sind gem. § 2 Abs. 5 FO die vermögens-/kapitalverändernden Vorgänge aufzuzeigen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Schuldentilgung sind monatlich darzustellen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt und differenziert darzustellen.

### **Investitionsplan**

Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen in Vermögensgegenstände, die handelsrechtlich dem Anlagevermögen i. S. d. § 247 Abs. 2 HGB zugeordnet werden; getrennt nach den einzelnen Bilanzpositionen i. S. d. § 266 Abs. 2 A. HGB.

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Dem Wirtschaftsplan wird eine fünfjährige Planung (mittelfristige Finanzplanung) beigelegt. Die Planung ist entsprechend dem Wirtschaftsplan zu gliedern.

Gemäß § 61 Abs. 5 Satz 4 SMG kann die LMS im Rahmen der Finanzplanung Rücklagen, einschließlich einer allgemeinen Rücklage zur Finanzierung ihrer Aufgaben bilden.

## Finanzierung

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 in der Fassung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in Kraft am 1. April 2015/1. Januar 2017, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 6 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hier gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden T€ 120,0 an Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet. Weiterhin werden hier Zuschüsse des Landes für die Förderung der Medienkompetenz i. H. v. T€ 275,0 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung eingerechnet. Zudem erhält die LMS T€ 10,0 EUR aus dem Förderprogramm „Ausbildung jetzt“ des MWAEV.

Darüber hinaus erhebt die LMS gem. § 61 Abs. 2 SMG Gebühren für Amtshandlungen, Benutzungsentgelte gem. Entgeltordnung, Teilnehmerbeiträge und fordert die Erstattung von Auslagen.

**II. ERTRAGS-**

**UND**

**AUFWANDSPLAN**

**FÜR DIE ZEIT**

**VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	Plan 2021	Nachtrags-Plan 2020	Ist 2019
1. Transfererlöse	2.560,5	3.059,3	2.365,8
2. Leistungserlöse	25,0	31,0	35,2
3. Umsatzerlöse	12,0	12,0	16,1
4. Sonstige betriebliche Erträge	51,5	31,5	85,7
	2.649,0	3.133,8	2.502,8
5. Transferaufwendungen	- 485,5	- 455,0	- 452,5
6. Personalaufwand			
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-1.158,9	-1.088,1	-1.030,1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 546,7	- 570,1	73,6
	-1.705,6	-1.658,2	- 956,5
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	- 98,0	- 110,0	- 80,3
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 474,2	- 923,4	- 644,0
<b>9. Verwaltungsergebnis</b>	<b>-114,3</b>	<b>-12,8</b>	<b>369,5</b>
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	1,0	0,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 75,0	- 70,0	- 72,8
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>- 189,1</b>	<b>- 81,8</b>	<b>296,9</b>
13. sonstige Steuern	- 1,0	- 1,0	- 0,7
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	- 190,1	- 82,8	296,2
<b>Stand der Rücklage 01.01.</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	0,0	0,0	0,0
<b>Stand der Rücklage 31.12.</b>	0,0	0,0	0,0

**Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen  
der Gewinn- und Verlustrechnung  
(ursprüngliche Nachtragsplan-Werte des Jahres 2020 in Klammern)**

<b>1. <u>Transfererlöse</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ 2.560,5</u> <u>(3.059,3)</u></b>
---------------------------------	------------------	-----------------------------------------------

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 in der Fassung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in Kraft am 1. April 2015/1. Januar 2017, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu. Die LMS kann mit Einnahmen in der Höhe von (T€ 2.155,4) rechnen. Da im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Plans noch nicht alle Bundesländer der geplanten Erhöhung der Rundfunkgebühren von derzeit € 17,50 auf € 18,36 zugestimmt haben, wurden der Ertragsplanung weiterhin der bisherige Ansatz € 17,50 zugrunde gelegt.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 2 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierfür gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet (T€ 120,0).

In der Position „Erträge aus Zuwendungen“ ist die Zuwendung des Landes für die nach § 55 Abs. 2 SMG entstehenden Personal- und Sachkosten (T€ 275,0) eingeplant.

Weiterhin sind hier Zuwendungen für das Projekt „Ausbildung jetzt“ i. H. v. T€ 10,0 eingeplant.

<b>2. <u>Leistungserlöse</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ 25,0 (31,0)</u></b>
----------------------------------	------------------	------------------------------

Zum Ausweis gelangen die voraussichtlichen Erträge aufgrund der Abgaben- und Gebührensatzung, Leistungsverzeichnis der LMS gem. § 61 Abs. 2 und 3 SMG (T€ 10,0) sowie Einnahmen aus Veranstaltungen (T€ 15,0).

<b>3. <u>Umsatzerlöse</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ 12,0 (12,0)</u></b>
-------------------------------	------------------	------------------------------

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus langfristigen Vermietungen.



#### **4. Sonstige betriebliche Erträge**

**Plan 2021**

**T€ 51,5**  
**(31,5)**

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus sonstigen Erträgen, hierunter eine Kostenerstattung für Programmbeschwerde.de (T€ 10,0), eine zusätzliche Kostenerstattung für die Herstellung der Barrierefreiheit der Programmbeschwerde (T€ 20,0), für Geschäftsbesorgung (T€ 2,5) und aus Versicherungsentschädigungen (T€ 1,0), Periodenfremde Erträge (T€ 10,0), Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (T€ 5,0), Erträge aus Anlageverkäufen (T€ 0,5) und sonstige Erträge (T€ 2,5).

#### **5. Transferaufwendungen**

**Plan 2021**

**T€ - 485,5**  
**(- 455,0)**

Enthalten sind:

	T€
- Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice	75,0
- Gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben der Landesmedienanstalten	75,0
- Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH	70,0
- Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland (gem. § 55 Abs. 2 SMG)	23,0
- Veröffentlichungen	2,5
- Veranstaltungen	50,0
- Förderung der Medienkompetenz	145,0
- Förderung Projekt Onlinerland	10,0
- Kommunikations- und Medienforschung	35,0
	<hr/>
	<b>485,5</b>

Die Ansätze für die Kostenanteile für die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben der Landesmedienanstalten beinhalten die Kosten für ALM, die KEK und die KJM. Diese leiten sich aus den entsprechenden von der ALM genehmigten Haushaltsplänen ab.

Die Kosten der Gesellschafterzuführung in Höhe von T€ 70,0 für die Saarland Medien GmbH sind auch im Wirtschaftsjahr 2021 durch den neuen Konsortialvertrag in der Fassung vom 25.03.2020 um T€ 100,0 reduziert.

Die Kosten für Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland stehen in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Rundfunkinfrastruktur, der Förderung von Forschungseinrichtungen und sonstigen Projekten.

Die Kosten für Veröffentlichungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für amtliche Veröffentlichungen, die Gestaltung und den Druck von Informationsbroschüren.

Die Kosten für Veranstaltungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für Sitzungen, Pressekonferenzen, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen sowie für die Bewirtung des Gremiums. Notwendige Gremiumssitzungen wurden dabei nicht mehr im eigenen Haus, sondern wie zuletzt coronabedingt außer Haus eingeplant. Erhöhungen dieser Position gegenüber den Vorjahren ergeben sich auch durch Umgliederungen aus anderen Positionen sowie zusätzlichen Veranstaltungen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema ‚Verfolgen statt Löschen‘).

Die Kosten für die Förderung der Medienkompetenz beinhalten Zuschüsse für Kooperationspartner, Kosten für Referentenhonorare, Tagungen und Wettbewerbe, medienkompetenzspezifische Druckkosten, Regionalprojekte, Beiträge zu Einrichtungen der Medienkompetenzförderung, z. B. Internet ABC, juuuport-Scoutschulung, Förderung des Projektes Media and Me, Onlinerland und die Kosten für die Ausbildungsförderung.

Die Kosten für Kommunikations- und Medienforschung beinhalten die Durchführung der Hörfunkprogrammanalyse 2021.

<b>6. <u>Personalaufwand</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ - 1.705,6</u></b> <b><u>(-1.658,2)</u></b>
<b>a) <u>Dienstbezüge, Löhne und Gehälter</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ - 1.158,9</u></b> <b><u>(-1.088,1)</u></b>

Die voraussichtlich entstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Dienstbezüge der Beamten	216,4
- Gehälter	942,5

Veranschlagt sind Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen für die Direktorin und den stellvertretenden Direktor. Der reduzierte Ausweis der Dienstbezüge im Vergleichszeitraum ergibt sich durch die Nichtbesetzung der Direktorenstelle von Januar bis April 2020. Durch die Nachbesetzung der Stelle des Verwaltungsleiters durch einen nicht verbeamteten Angestellten fallen im Planjahr keine darüberhinausgehenden Dienstbezüge an.

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
B 5	Direktorin der LMS	1	1
B 2	Stellvertretender Direktor	1	1
A15	unbesetzt	1	1

Darüber hinaus sind Gehälter für Beschäftigte mit Vergütungen im Rahmen des TV-L bzw. Auszubildende gemäß der Stellenübersicht (s. S. 25) sowie Vergütungen für Aushilfen vorgesehen. Hier ergibt sich ein erhöhter Aufwand durch die Nachbesetzung der Stelle des Verwaltungsleiters durch einen Angestellten sowie ferner aus den nach § 15 Absatz 6, Unterabsatz 1 AGGlStV-Saar wahrzunehmenden Aufgaben.

<b>b) Soziale Abgaben, und Aufwendungen für</b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ - 546,7</u></b>
<b><u>Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>		<b><u>(- 570,1)</u></b>

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Gesetzliche soziale Aufwendungen (Gehälter)	244,2
- Rückstellungen für Pensionsansprüche (s. auch Zinsen u. sonst. Aufwendungen)	110,0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3,5
- Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse	<u>189,0</u>
	546,7

<b>7. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ - 98,0</u></b>
		<b><u>(- 110,0)</u></b>

Ausgewiesen wird der Werteverzehr der voraussichtlich zum 01.01.2021 vorhandenen und im Kalenderjahr 2021 voraussichtlich getätigten Investitionen. Die Abschreibung erfolgt über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände.

## **8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

**Plan 2021**

**T€ - 474,2**  
**(- 923,4)**

Zum Ausweis gelangen nachstehend aufgeführte vorhersehbare Aufwendungen:

	T€
- Raumkosten	127,3
- Sonstige Personalkosten	50,5
- Fahrzeugkosten	19,8
- Reisekosten	22,0
- Rechts- und Beratungskosten/Prüfungskosten	22,0
- Bürobedarf/Bandmaterial/Kleinmaterial	17,5
- Telefon/Kabelanschluss/Internet	51,0
- Versicherungen	3,3
- Mitgliedsbeiträge	3,4
- Künstlersozialabgabe	0,6
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkosten- erstatt., So. Aufwendungen Mitglieder des Medienrates	45,0
- Wartungskosten für Hard- und Software	22,0
- Kostenerstattung an das Land	12,5
- Porto	10,0
- Zeitschriften, Bücher, Onlinezugänge	14,0
- Druckerzeugnisse	8,0
- Periodenfremde Aufwendungen	16,0
- Sonstiges	14,7
- Außerordentliche Aufwendungen (wegen BilRUG) aber nicht zahlungswirksam	<u>14,6</u>
	474,2

Unter den Raumkosten (T€ 127,3) werden die Betriebskosten des verwaltungseigenen Gebäudes erfasst. Dies sind im Wesentlichen die Kosten für Strom und Wasser (T€ 15,8), Reinigung (T€ 20,0) und die Instandhaltung (T€ 36,5), Sonstiges, wie z. B. Instandhaltungsrücklage der Wohneigentümergeinschaft, Heizung, Wartungsarbeiten, Aufzug, Pflege der Außenanlage und Straßenreinigung, Wachservice, Hausmeisterservice u. a. (T€ 55,0). Die Instandhaltung erhöht sich insbesondere um Kosten für Renovierungsarbeiten (T€ 10,0), die Sanierung der Decken (T€ 25,0) und einen Coronabedingten Aufschlag (+T€ 1,0) für Reinigungsarbeiten.

Die sonstigen Personalkosten (T€ 50,5) setzen sich zusammen aus geplanten Fortbildungskosten (T€ 9,0), Repräsentationskosten (T€ 2,5), Fremdleistungen (T€ 5,5), Fürsorgemaßnahmen (T€ 0,5) sowie Beihilfekosten (T€ 33,0).

Unter den Fahrzeugkosten (T€ 19,8) werden die Kosten wie Kraftstoffe, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die monatlichen Leasingraten für ein geleastes Dienstfahrzeug der LMS und die Leasingraten für ein Fahrzeug, das für die Kampagne Onlinerland Saar eingesetzt wird, ausgewiesen. Der Direktorin wird ein Fahrzeug der oberen Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug des Onlinerlandes wird aus Kostengründen über die Landesmedienanstalt geleast. Die Kosten für die Fahrzeuge werden als Eigenanteil der Landesmedienanstalt in das Projekt eingerechnet.

Die Reisekosten (T€ 22,0) wurden coronabedingt etwas geringer als in den Vorjahren angesetzt.

Bei den Versicherungen (T€ 3,3) handelt es sich um die Prämien für Gebäude-, Haftpflicht-, Inhalts- und Elektronikversicherung, Dienstreisekaskoversicherung und Technikversicherung.

Die Mitgliedsbeiträge (T€ 3,4) beinhalten die Beiträge an das Institut für Europäisches Medienrecht e. V., das MedienNetzwerk SaarLorLux e. V. und den Juuport e.V.

Bei den Aufwandsentschädigungen Mitglieder Medienrat (T€ 45,0) handelt es sich um Aufwandsentschädigungen (Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender), Sitzungsgelder sowie Auslagererstattungen (Fahrtkosten, Reisekosten usw.) für die Mitglieder des Medienrates.

Bei den periodenfremden Aufwendungen (T€ 16,0) handelt im Wesentlichen es sich um die Nachzahlung aus der NDR-Jahresabrechnung 2020 (T€ 15,0).

Zu den sonstigen Aufwendungen (T€ 14,7) zählen Aufwendungen für Leasing von Kopiergeräten, Kostenerstattung an die ALM für die Nutzung des Kommunikationstools ‚Starleaf‘, Instandhaltung der Büroausstattung, Abfallentsorgung, Bankgebühren, Werkzeuge und sonstige Kosten.

<b><u>9. Verwaltungsergebnis</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ 114,3</u></b> <b><u>(-12,8)</u></b>
<b><u>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ 0,2</u></b> <b><u>(1,0)</u></b>

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation werden kaum noch Zinserträge realisiert.

<b>11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ - 75,0</u></b> <b><u>(- 70,0)</u></b>
----------------------------------------------------	------------------	---------------------------------------------------

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit der Verzinsung der Pensionsrückstellungen. Es handelt sich um Pensionsrückstellungen, die auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zugeführt werden müssen. Das Gutachten wird zu Beginn des Jahres 2021 für den 31.12.2020 erstellt.

<b>12. <u>Ergebnis nach Steuern</u></b>	<b>Plan 2020</b>	<b><u>T€ - 189,1</u></b> <b><u>(-81,8)</u></b>
-----------------------------------------	------------------	---------------------------------------------------

<b>13. <u>Sonstige Steuern</u></b>	<b>Plan 2020</b>	<b><u>T€ - 1,0</u></b> <b><u>(- 1,0)</u></b>
------------------------------------	------------------	-------------------------------------------------

Ausgewiesen wird die Kfz.-Steuer für zwei Dienstfahrzeuge der LMS und ein an das MNS vermietetes KFZ.

<b>14. <u>Jahresfehlbetrag (-)</u></b>	<b>Plan 2020</b>	<b><u>T€ - 190,1</u></b> <b><u>(-82,8)</u></b>
----------------------------------------	------------------	---------------------------------------------------

### **III. FINANZPLAN**

**FÜR DIE ZEIT**

**VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

## Finanzplan 2021

	Gesamt	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>													
aus Transfererlösen	2.560,4	0,0	538,9	0,0	0,0	548,9	197,5	0,0	538,9	0,0	0,0	736,4	0,0
aus Leistungserlösen	25,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	6,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	6,3
aus sonstigen betrieblichen Erträgen, Umsätze	63,5	1,0	1,0	5,4	1,0	1,0	5,4	1,0	1,0	5,4	1,0	5,4	35,0
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
	<b>2.649,1</b>	<b>2,3</b>	<b>541,2</b>	<b>6,7</b>	<b>2,3</b>	<b>551,2</b>	<b>209,2</b>	<b>2,3</b>	<b>541,2</b>	<b>6,7</b>	<b>2,3</b>	<b>743,1</b>	<b>41,5</b>
<u>Auszahlungen</u>													
Transferaufwendungen	485,5	14,6	68,3	103,3	14,6	33,3	50,8	14,6	36,8	50,8	21,1	33,3	43,9
Personalaufwand	1.595,6	156,6	109,3	156,6	109,3	109,3	156,6	109,3	109,3	156,6	109,3	200,6	112,8
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	459,6	33,3	34,1	47,8	43,0	29,8	54,4	25,3	33,6	32,7	44,8	28,6	52,5
Inanspruchnahme v. Rückstellungen (z.B. ATZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	1,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,6	0,0	0,0
	<b>2.541,7</b>	<b>204,4</b>	<b>211,8</b>	<b>307,6</b>	<b>167,1</b>	<b>172,5</b>	<b>261,8</b>	<b>149,2</b>	<b>179,7</b>	<b>240,3</b>	<b>175,8</b>	<b>262,5</b>	<b>209,2</b>
<b>1. Verwaltungs-Cash-Flow</b>	<b>107,4</b>	<b>-202,1</b>	<b>329,3</b>	<b>-301,0</b>	<b>-164,9</b>	<b>378,6</b>	<b>-52,6</b>	<b>-146,9</b>	<b>361,4</b>	<b>-233,7</b>	<b>-173,5</b>	<b>480,6</b>	<b>-167,8</b>
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>													
immaterielles Anlagevermögen	27,5	0,2	0,2	12,7	12,8	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sachanlagevermögen	136,5	8,5	8,3	26,2	26,0	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>164,0</b>	<b>8,7</b>	<b>8,5</b>	<b>38,9</b>	<b>38,8</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>													
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-163,5</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,5</b>	<b>-38,4</b>	<b>-38,8</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,7</b>
<u>Einzahlungen aus</u>													
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<u>Auszahlungen aus</u>													
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Veränderung des Nettokapitalvermögens</b>	<b>-56,1</b>	<b>-210,8</b>	<b>320,8</b>	<b>-339,4</b>	<b>-203,7</b>	<b>369,9</b>	<b>-61,3</b>	<b>-155,6</b>	<b>352,7</b>	<b>-242,3</b>	<b>-182,2</b>	<b>471,9</b>	<b>-176,5</b>
<b>5. Entwicklung des Kapitalvermögens</b>													
Anfangsstand	401,5	190,7	511,6	172,2	-31,4	338,5	277,2	121,7	474,4	232,2	50,0	521,9	
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-210,8	320,8	-339,4	-203,7	369,9	-61,3	-155,6	352,7	-242,3	-182,2	471,9	-176,6	
Endstand	190,7	511,6	172,2	-31,4	338,5	277,2	121,7	474,4	232,2	50,0	521,9	345,4	



## Erläuterungen zum Finanzplan

Einzahlungen in den Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2021 T€ 2.649,1

Die verwaltungsbedingten Einzahlungen setzen sich aus den Einzahlungen aus Transfererlösen (T€ 2.560,4), aus Leistungserlösen (T€ 25,0), aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen (T€ 63,5) und aus Zinserträgen (T€ 0,2) zusammen. Der Planung der Transfererlöse wurden mit € 17,50 die bislang gültigen Rundfunkgebühren je Monat zugrunde gelegt. Insoweit wird auf die Ausführungen auf Seite 8 verwiesen.

Die Einzahlungen aus Transfererlösen sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November zu erwarten. Die im Rahmen der Glücksspielaufsicht gewährte Kostenpauschale wird ebenso wie die Zuwendung für den Bereich der Medienkompetenz-Aufgaben der LMS zu gleichen Teilen im Juni und November erwartet.

Bei den Einzahlungen aus Leistungserlösen werden Erträge aus Kursgebühren des MKZ voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg erzielt. Insbesondere die Erträge gem. Abgaben- und Gebührenordnung können zu einem erhöhten Zahlungsaufkommen führen, welches exemplarisch in den Monaten Juni und Dezember ausgewiesen wurde.

Die Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus über das Jahr gleichmäßig verteilten Erlösen aus langfristigen Mietverhältnissen, einer um die Realisierung der Barrierefreiheit erhöhten Kostenpauschale für ‚Programmbeschwerde.de‘ sowie der Auflösung von Rückstellungen zusammen. Letztere erfolgt zum Jahresende.

Auszahlungen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2021 T€ 2.541,7

Die verwaltungsbedingten Auszahlungen setzen sich aus den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (T€ 485,5), aus Personalaufwand (T€ 1.595,6), aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne die außerordentlichen Aufwendungen (T€ 459,6) und aus sonstigen Steuern (T€ 1,0) zusammen.

Die Auszahlungen aus Transferaufwendungen enthalten die Auszahlungen für Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice (T€ 75,0), deren Auszahlung zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November vorzusehen sind. Auszahlungen an die ALM für wahrzunehmende Aufgaben (T€ 75) werden zu gleichen Teilen zum jeweiligen Quartalsende abgeführt. Weiterhin sind

die Auszahlungen an die Saarland Medien GmbH (T€ 70,0) im März geplant. Die Auszahlung für die Förderung und Entwicklung des Medienstandortes Saarland werden überwiegend (T€ 21,2) im August, Oktober und Dezember und im Übrigen zu gleichen Teilen über das Jahr berücksichtigt. Die Auszahlungen an die Kooperationspartner des Medienkompetenzzentrums erfolgen voraussichtlich im Februar. Sonstige Transferzahlungen werden voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg verausgabt.

Die Auszahlungen im Personalbereich sind grundsätzlich zu gleichen Teilen auf monatliche Auszahlungen verteilt. Die Auszahlung der tariflich vereinbarten Sondervergütung für die Angestellten ist im Monat November und für Beamte im Monat Dezember geplant. Die Auszahlungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse sind anlehnend an die Auszahlungstermine 2020 in 2021 in den Monaten Januar, März und Juni sowie im September geplant.

Soweit die Auszahlungen für Aufwendungen nicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden können, sind sie grundsätzlich zu gleichen Teilen über die Monate Januar bis Dezember verteilt.

Die Auszahlungen für sonstige Steuern wurden zum Fälligkeitstag geplant.

<b>1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ 107,4</u></b>
----------------------------------------	------------------	------------------------

<u>Auszahlungen für Investitionen</u>	Plan 2021	<u>T€ -164,0</u>
---------------------------------------	-----------	------------------

Es handelt sich hier insbesondere um Anschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung (136,5 T€) sowie Softwarelizenzen (27,5 T€).

<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>	Plan 2021	<u>T€ 0,5</u>
------------------------------------------	-----------	---------------

Es handelt sich hier um voraussichtliche Anlagenabgänge.

<b>2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u></b>	<b>Plan 2021</b>	<b><u>T€ -163,5</u></b>
--------------------------------------------------------------	------------------	-------------------------

**3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich** **Plan 2021** **T€ 0,0**

**4. Veränderung des Nettokapitalvermögens** **Plan 2021** **T€ -56,1**

Die Veränderung des Nettokapitalvermögens setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow (T€ -2,6) und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (T€ -163,5) und ist im Wirtschaftsjahr 2021 negativ.

**5. Entwicklung des Kapitalvermögens** **Plan 2021** **T€ 345,1**

Ausgehend von einem zum Anfang des Wirtschaftsjahres voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mitteln (T€ 401,5) und der unterjährigen Veränderung des Nettokapitalvermögens (T€ -56,1) werden zum Ende des Wirtschaftsjahres liquide Mittel von T€ 345,1 zur Verfügung stehen.

**IV. INVESTITIONSPLAN**  
**FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021**

## Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	27.500	27.500	
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten	-		
Zuschreibung	-		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.900		
Sonstige BGA	129.600		
		<u>136.500</u>	
<b>III. Finanzanlagen</b>		<u>-</u>	
<b>Gesamt I. bis III.</b>			<b><u>164.000</u></b>

**B. MITTELFRISTIGE**

**FINANZPLANUNG**

## Gewinn- und Verlustrechnung 2021-2026

	2021		2022		2023		2024		2025		2026	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Transfererlöse		2.560,5		2.574,7		2.569,7		2.555,8		2.553,6		2.551,3
2. Leistungserlöse		25,0		30,0		40,0		40,0		40,0		40,0
3. Umsatzerlöse / Sonstige betriebliche Erträge		63,5		55,0		55,0		55,0		55,0		55,0
		<u>2.649,0</u>		<u>2.659,7</u>		<u>2.664,7</u>		<u>2.650,8</u>		<u>2.648,6</u>		<u>2.646,3</u>
4. Transferaufwendungen		- 485,5		- 491,4		- 497,4		- 503,5		- 509,6		- 515,8
5. Personalaufwand												
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	- 1.158,9		- 1.173,8		- 1.197,3		- 1.197,3		- 1.222,5		- 1.222,5	
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 546,7		- 553,8		- 564,8		- 564,8		- 576,7		- 576,7	
		<u>- 1.705,6</u>		<u>- 1.727,6</u>		<u>- 1.762,2</u>		<u>- 1.762,2</u>		<u>- 1.799,2</u>		<u>- 1.799,2</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 98,0		- 100,0		- 100,0		- 100,0		- 100,0		- 100,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 474,2		- 452,1		- 457,7		- 463,2		- 468,9		- 474,6
		<u>- 114,3</u>		<u>- 111,4</u>		<u>- 152,5</u>		<u>- 178,0</u>		<u>- 229,1</u>		<u>- 243,3</u>
8. Verwaltungsergebnis		0,2		0,2		0,2		0,2		0,2		0,2
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		- 75,0		- 75,0		- 75,0		- 75,0		- 75,0		- 75,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen												
11. Ergebnis nach Steuern		<u>- 189,1</u>		<u>- 186,2</u>		<u>- 227,3</u>		<u>- 252,8</u>		<u>- 303,9</u>		<u>- 318,1</u>
12. sonstige Steuern		- 1,0		- 1,0		- 1,0		- 1,0		- 1,0		- 1,0
		<u>- 190,1</u>		<u>- 187,2</u>		<u>- 228,3</u>		<u>- 253,7</u>		<u>- 304,7</u>		<u>- 318,8</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)		- 190,1		- 187,2		- 228,3		- 253,7		- 304,7		- 318,8
Stand der Rücklage 01.01.		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Entnahme aus der Rücklage		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Stand der Rücklage 31.12.		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>		<u>0,0</u>

## Finanzplanung 2021 bis 2026

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>						
aus Transfererlösen	2.560,4	2.574,7	2.569,7	2.555,8	2.553,6	2.551,3
aus Leistungserlösen	25,0	30,0	40,0	40,0	40,0	40,0
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	63,5	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	2.649,1	2.659,9	2.664,9	2.651,0	2.648,8	2.646,5
<u>Auszahlungen</u>						
Transferaufwendungen	485,5	491,4	497,4	503,5	509,6	515,8
Personalaufwand	1.595,6	1.627,6	1.662,2	1.662,2	1.699,2	1.699,2
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	459,6	452,1	457,7	463,2	468,9	474,6
Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	2.541,7	2.572,1	2.618,3	2.629,9	2.678,7	2.690,6
<b>1 Verwaltungs-Cash-Flow</b>	<b>107,4</b>	<b>87,8</b>	<b>46,6</b>	<b>21,1</b>	<b>-29,9</b>	<b>-44,1</b>
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>						
immaterielles Anlagevermögen	27,5	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Sachanlagevermögen	136,5	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	164,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>2 Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-163,5</b>	<b>-39,5</b>	<b>-39,5</b>	<b>-39,5</b>	<b>-39,5</b>	<b>-39,5</b>
<u>Einzahlungen aus</u>						
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>						
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3 Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4 Veränderung des Nettokapitalvermögens</b>	<b>-56,1</b>	<b>48,3</b>	<b>7,1</b>	<b>-18,4</b>	<b>-69,4</b>	<b>-83,6</b>
<b>5 Entwicklung des Kapitalvermögens</b>						
Anfangsstand	401,5	345,4	393,7	400,8	382,4	313,0
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-56,1	48,3	7,1	-18,4	-69,4	-83,6
Endstand	345,4	393,7	400,8	382,4	313,0	229,5



Anlage zu den Erläuterungen des Aufwandsplans (GuV) für das Jahr 2021 – Personalkosten:

**Stellenplan**

**Beamte:**

Besoldungsgruppe	Anzahl der Planstellen	
	Wirtschaftsplan 2021	Nachtrags-Wirtschaftsplan 2020
B 5	1	1
B 2	1	1
A 15	1	1
Insgesamt:	3	3

**Stellenübersicht (nachrichtlich)**

**Angestellte:**

Vergütungsgruppe in Anlehnung an TV- L	Wirtschaftsplan 2021	Nachtrags- Wirtschaftsplan 2020
15Ü	1	1
15	1	1
14	3	3
13	1	1
12	1	1
11	0	0
10	1	1
9	4	4
8	3	3
6	1	1
Insgesamt:	16	16

Jede Stelle kann mit mehreren teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen entsprechend dem zeitlichen Umfang ihrer Beschäftigung besetzt werden, wobei insgesamt der zeitliche Umfang einer Vollbeschäftigung nicht überschritten werden darf.

**Auszubildende:**

	<b>Wirtschaftsplan 2021</b>	<b>Nachtrags- Wirtschaftsplan 2020</b>
	3	3